

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6• 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler Riedbahnstr. 6 64331 Weiterstadt Tel.: 06150 – 5915330

E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, den 04.12.2017

Antrag: Änderung der Stellplatzsatzung; Aufhebung des Beschlusses zur Ablösung von Stellplätzen in der Darmstädter Landstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie hiermit, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die "Satzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und Ablösesatzung)" vom 09.07.1998 wird wie folgt geändert:
- 1. § 5 wird wie folgt geändert:
- (1) Die Herstellungspflicht notwendiger Garagen, Stellplätze und Abstellplätze kann auf Antrag durch die Zahlung eines Geldbetrages vollständig abgelöst werden, wenn die Herstellung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.
- (2) Ein Ablösungsanspruch besteht nicht. Über die Anträge nach Absatz 1 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- 2. § 7 wird wie folgt geändert: Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- II. Der vom Magistrat in seiner Sitzung am 28.11.2017 getroffene Beschluss über den Ablöseantrag in der Darmstädter Landstraße wird hiermit aufgehoben und ist der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Laufe des Jahres gab es des Öfteren Diskussionen über die aktuelle Ausgestaltung der Stellplatzsatzung und auch über die derzeitige Ablösepraxis. Die im Ältestenrat verabredete Gesamtberatung über die Stellplatzsatzung fand noch nicht statt. Diese möchte die CDU auch weiterhin durchführen. Aufgrund eines aktuellen Anlasses ist der § 5 der Stellplatzsatzung jetzt schon zu ändern. Gab es in den letzten Jahren so gut wie keine Ablösungen von Stellplätzen, so ist dies, seitdem Bürgermeister Möller im Amt ist, deutlich angestiegen. Die derzeitige schlechte Formulierung des § 5 der Stellplatzsatzung fördert dies. Aus diesem Grund ist eine konkretere Formulierung, wie sie z.B. die der Stadt Frankfurt am Main besser geeignet, um eine Begrenzung der Ablösen zu erreichen. Das Ablösen von Stellplätzen muss die absolute Ausnahme bleiben. In Weiterstadt fehlt es an öffentlichen Parkraum, um die Ablösung in großen Umfängen zu ermöglichen. Die Gewinnmaximierung von Privatinvestoren durch eine möglichst hohe Verdichtung der Baugebiete unter dem Verzicht auf die Schaffung von Parkraum muss Einhalt geboten werden. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Ablöse von Stellplätzen für die städtebauliche Entwicklung soll diese zukünftig in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen.

Gerade im aktuellen Fall in der Darmstädter Landstraße liegt keine besondere Härte vor, welche ein Abweichen von der Stellplatzsatzung rechtfertigt. Im vorhandenen Gebiet fehlt es komplett an öffentlichem Parkraum. Aus diesem Grund muss die Stadtverordnetenversammlung diesen Beschluss aufheben. Das wirtschaftliche Interesse des Bauherrn darf hier nicht ausschlaggebend sein.

Fraktionsvorsitzender